

Stadt Ravensburg

Bebauungsplan „Erweiterung Wohngebiet Andermannsberg“

Standortbeurteilung zum möglichen Erhalt von Bestandsbäumen



Landschaftsarchitektur und Umweltplanung
Dipl. Ing. Rolf Deni
Freier Garten- und Landschaftsarchitekt



Erläuterungen:

Der aktuelle städtebauliche Entwurf enthält Festsetzungen zum Baumerhalt. Diese Festsetzungen wurden anhand der Überlagerung von Baumbestandsplan und Städtebaulichem Entwurf getroffen. Die Auswahlkriterien waren hierbei die auf dem Lageplan erkennbaren Abstände zu der geplanten Bebauung, den Grundstückserschließungen und der Erschließungsstraße.

In einem weiteren Schritt sind nun diese festgesetzten Baumstandorte einer vertieften Betrachtung unterzogen worden. Hierbei wurden folgende Kriterien der Beurteilung angewendet:

- Lage der Baufenster mit zu erwartenden Arbeitsräumen der Baugruben und Erdlager
- Arbeitsbreite für die Erschließungsstraße
- Grundstückszufahrten
- Kanaltrassen und Grundstücksanschlüsse (vermutet)
- Notwendige Geländemodellierung, da das Gelände von Norden nach Westen fällt.
- Bauabläufe
- Kronenbreite und daraus abgeleiteter Wurzelraum der Bäume
- Vitalität der Bäume und Alter

Übersicht der Untersuchung

Baum Nr. AsP	Baum Nr. Standortunters.	Beschreibung mit Kennwerten
16	1	Apfel – Hochstamm mit hohem Totholzanteil und Asthöhle. Stammumfang ca. 130 cm. Kronendurchm. ca. 8 m. Insgesamt noch vital.
35	2	Apfel – Halbstamm mit Totholz und Stammhöhle am Stammfuß sowie Spechthöhle. In Gehölz teilweise eingewachsen. Stammumfang ca. 50 cm. Kronendurchm. ca. 5m.
42	3	Birne – Nachpflanzung noch sehr jung. Vital. Stammumfang ca. 30 cm. Kronendurchm. ca. 3 m.
17	4	Apfel – Krüppelwuchs in die Grenzhecke eingewachsen.
34	5	Zwetschge – Spechthöhlen. Viel Wurzelbrut. Zum Teil in Gehölz eingewachsen. Ansatz zur Mehrstämmigkeit. Kronendurchm. ca. 4 m

Eine weitere Bestandsaufnahme vor Ort für die restlichen Standorte ergab weitere Erkenntnisse:
(vgl. Nummerierung im beiliegenden Lageplan/ Städtebaulichen Entwurf)

- Baum Nr. 1: Ein Apfelbaum der von der Wuchsform und Größe noch recht ansprechend und trotz des Totholzanteiles noch recht vital erscheint.

Der Standort liegt im Baufenster und ca. 5 m von der geplanten Grundstückszufahrt. Die notwendigen Baumaßnahmen für das Gebäude und die Zufahrt sind innerhalb des Traufbereiches der Baumkrone und greifen daher unmittelbar in den Wurzelraum bzw. die Krone des Baumes ein. Dieser Standort ist nachhaltig nicht zu halten.

- Baum Nr. 2: Der Standort grenzt mit dem Traufbereich der Krone direkt an das Baufenster. Durch die notwendige Freistellung des Baumes sind schon erhebliche Eingriffe zu erwarten. Die Baumaßnahmen durch die Grundstückerschließung ergeben weitere Eingriffe. Der Standort ist daher nachhaltig nicht zu halten.
- Baum Nr. 3: Der Standort grenzt direkt an das Baufenster. Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahmen sind zu erwarten. Auf Grund der Beeinträchtigungen und des geringen Alters des Baumes sollte auf diesen Standort verzichtet werden- hier ist eine Nachpflanzung nachhaltiger.
- Baum Nr. 4: In die Grenzhecke eingewachsener Baum. Wird bei der Freistellung stark beeinträchtigt und kann wahrscheinlich nicht nachhaltig erhalten werden.
- Baum Nr. 5: Bei der Entfernung des umgebenden Gehölzes wird der Baum auch durch diese Rodungsmaßnahmen betroffen. Die Krone grenzt mit dem Traufbereich direkt an das Baufenster und Eingriffe durch die Baumaßnahmen sind zu erwarten. Der Standort kann nicht nachhaltig festgesetzt werden.

Zusammenfassung

Nach den beschriebenen Erkenntnissen zu den Bäumen und Baumstandorten kann gefolgert werden, dass ein Erhalt bzw. Erhaltungsfestsetzungen von Bestandsbäumen auf der Basis des gültigen Städtebaulichen Entwurfes nicht nachhaltig sinnvoll ist.

Im Hinblick auf die Abwicklung des Baubetriebes- wie Kanalbau, Lagerplätze, Erdmodellierung, Arbeitsräume und Baugruben- bildet der Städtebauliche Entwurf bzw. der Bebauungsplan den tatsächlichen Flächen und Raumbedarf, der bei der Beurteilung der Baumstandorte beachtet werden muss, nicht ab.

Änderungen im Städtebaulichen Entwurf dürften diesen Sachverhalt nicht verändern, denn wie schon die Voruntersuchungen (Entwurf mit Baumstandorten) des AB Waßmann zeigten, ist die Standortverteilung der Bäume so geartet, dass Baumaßnahmen immer zu Beeinträchtigungen führen werden und die beschriebenen Standorte nicht nachhaltig zu sichern und zu entwickeln sind.

Aufgestellt: Dipl.- Ing. Rolf Deni
Freier Landschaftsarchitekt
Ravensburg, 09.07.2015

Anhang

Fotodokumentation
Lageplan

- Fotodokumentation –



Baum Nr. 1: Apfel



Baum Nr. 2: Apfel



Baum Nr. 3: Birne



Baum Nr. 5: Zwetschge

- Lageplan -

